

Merklblatt Fehlzeiten

Die Fehlzeiten werden im Rahmen der Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 abgefragt, diese sind für beide Prüfungstermine zulassungsrelevant. (Die Zwischenprüfung findet ohne ein Anmeldeverfahren statt)

Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 und/oder Abschlussprüfung bzw. Abschlussprüfung Teil 2

Für die Beurteilung der Fehlzeiten ist die vertragliche Gesamtausbildungsdauer (zu finden im Anmeldeformular unter „Ausbildungszeit“) relevant.

Grundlage zur Errechnung des prozentualen Anteils zur Abschlussprüfung Teil 1:
Annahme: 220 Arbeitstage/Jahr

- Abschlussprüfung Teil 1 nach 18 Monaten: 330 Tage
- Abschlussprüfung Teil 1 nach 24 Monaten: 440 Tage

Grundlage zur Errechnung des prozentualen Anteils zur Abschlussprüfung bzw. Abschlussprüfung Teil 2: Annahme: 220 Arbeitstage/Jahr

- 2 jährige Ausbildung: 440 Tage
- 3 jährige Ausbildung: 660 Tage
- 3,5 jährige Ausbildung: 770 Tage

Bei einer Fehlzeit von mehr als 15 % benötigen wir weitere Informationen zur Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen. Nutzen Sie dafür bitte das Formular „Fragebogen Fehlzeiten“ unter www.ihk-koblenz.de Nr. 2734, welches Sie uns mit dem Anmeldeformular zusammen einreichen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Andreas Herla unter Tel.: 0261/106-271 oder per E-Mail unter herla@koblenz.ihk.de gerne zur Verfügung.